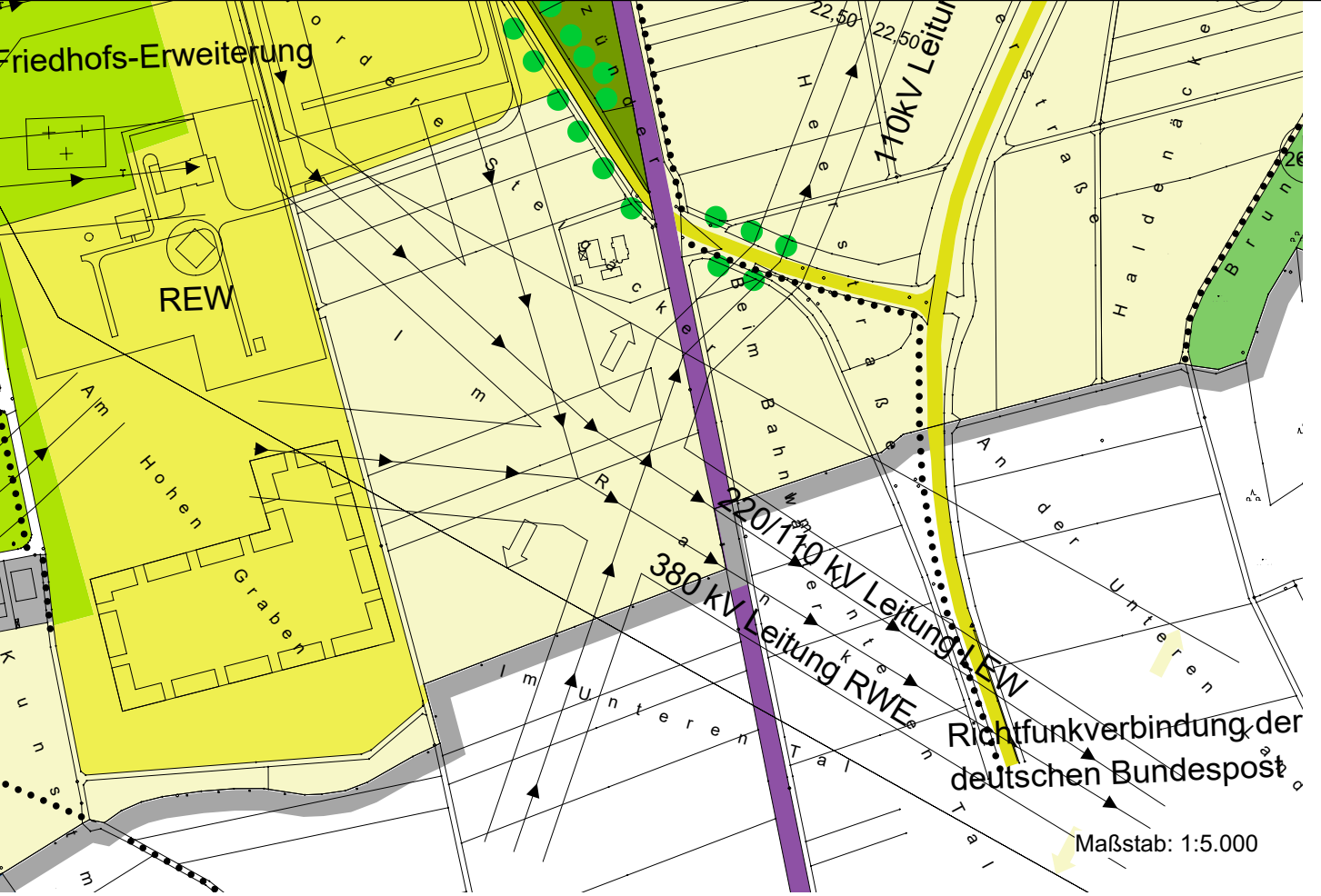
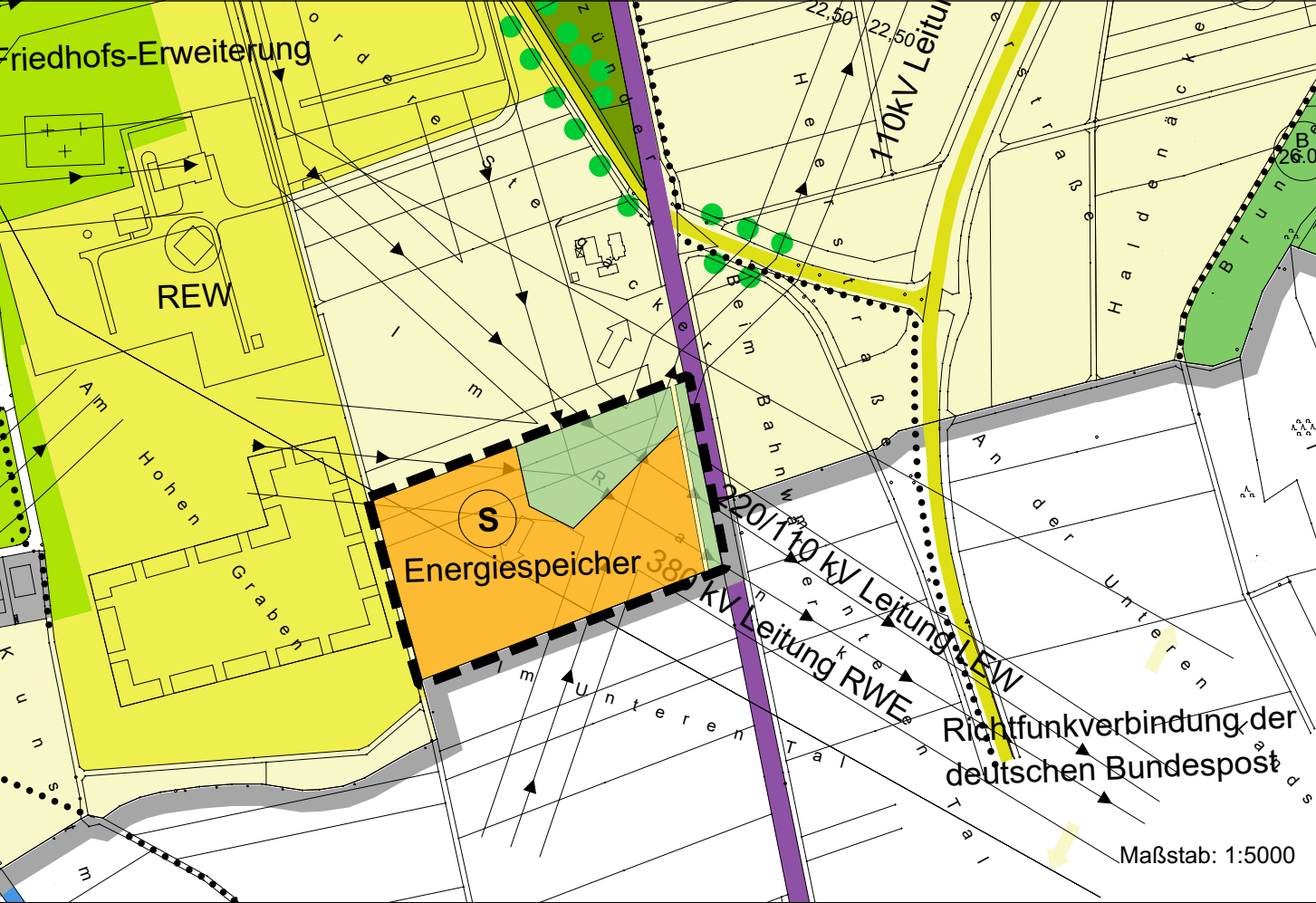


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT VÖHRINGEN



21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
hier: Energiespeicher

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenverkehr

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Umspannwerk Vöhringen mit Erweiterungsflächen

Grünflächen

gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und
landschaftstypische Grünflächen, sowie ökologisch
bedeutsame Flächen

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Versorgungsanlagen

elektrische Hochspannungsfreileitung mit
Schutzzone

Sonstige Planzeichen:

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
im Bereich "Energiespeicher im Rank"

VERFAHREN

1. Die Stadt Vöhringen hat in der Sitzung vom 28.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Energiespeicher Im Rank" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.11.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Vöhringen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Vöhringen, den

Michael Neher, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neu-Ulm hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Vöhringen, den

Michael Neher, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Vöhringen, den

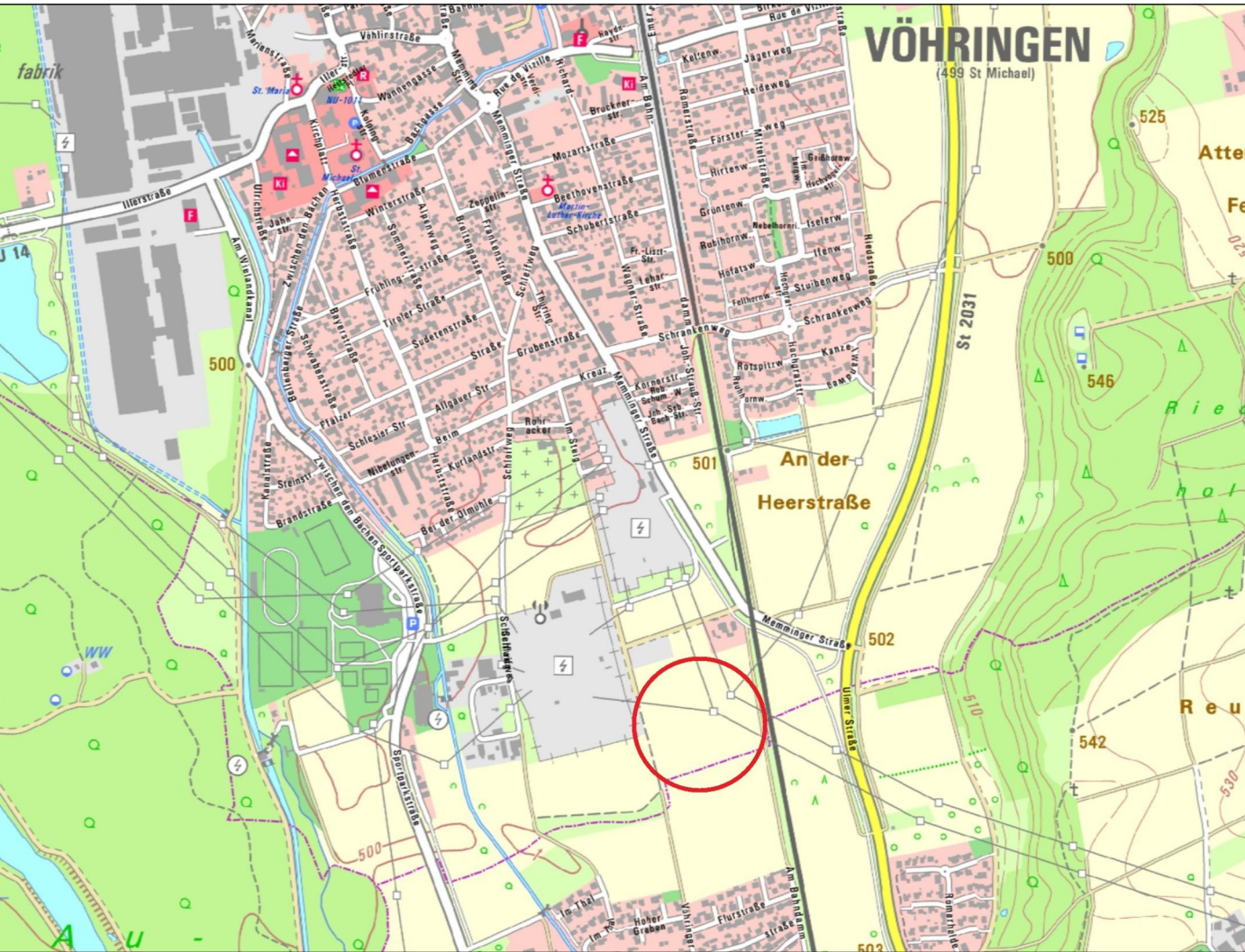
Michael Neher, 1. Bürgermeister

STADT VÖHRINGEN



21. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich „Energiespeicher im Rank“



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, unmaßstäblich

Planzeichnung

Vorentwurf

Fassung vom 18.12.2025

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen

Energie Ernte GmbH
Weidenstraße 1
86931 Prittriching
E-Mail: kontakt@energie-ernte.de

